

Satzung zur 3. Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung der Stadt Prüm über die Ordnung auf den städtischen Friedhöfen vom 04.05.2010

Die Stadt Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 04.05.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

**Die bisherigen Regelungen des § 13a, Abs. 1 und 2 werden ergänzt.
Neu eingefügt wird:**

§ 13 a Rasengräber

(1) Die Rasengräber werden als Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für einstellige Erd- und Urnenbestattungen angelegt. Bei Erdbestattungen in Wahlgrabstätten ist auch eine Bestattung auf Übertiefe möglich.

(2) § 13 a Abs. 2 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 04.10.2022
gez. Johannes Reuschen, Stadtbürgermeister